



2013AN031

1	Name	
2	Vorname	
3	Steuernummer	
4	eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung(en), sofern vorhanden	eTIN lt. weiterer Lohnsteuerbescheinigung(en), sofern vorhanden

## Anlage N

**Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.**

stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A

Ehefrau / Lebenspartner(in) B

### Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit 4

Angaben zum Arbeitslohn	Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 – 5	Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urfaubskasse
-------------------------	--	--

	Steuerklasse 168							
	EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct
6	Bruttoarbeitslohn	110			111			
7	Lohnsteuer	140			141			
8	Solidaritätszuschlag	150			151			
9	Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142			143			
10	Nur bei konfessionsverschiedener Ehe: Kirchensteuer für den Ehegatten	144			145			

	1. Versorgungsbezug				2. Versorgungsbezug			
	EUR	Ct	Monat	Monat	EUR	Ct	Monat	Monat
11	Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (in Zeile 6 enthalten)	200			210			
12	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201			211			
13	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206	J	J	216	J	J	J
14	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202	M	M	212	M	M	213
15	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten)	204			214			

16	Ermäßigt zu besteuermde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205			215			
17	<b>Entschädigungen</b> (Bitte Vertragsunterlagen beifügen) / <b>Arbeitslohn für mehrere Jahre</b>	166			166			
18	Steuerabzugsbeträge zu den Zeilen 16 und 17	146			152			
19	Kirchensteuer Arbeitnehmer	148			Kirchensteuer Ehegatte	149		

20	Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)	115						
21	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 70 und / oder 81 der ersten <b>Anlage N-AUS</b> )	139						
22	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 66 der ersten <b>Anlage N-AUS</b> )	136						
23	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 80 der ersten <b>Anlage N-AUS</b> )	178						
24	Beigefügte <b>Anlage(n) N-AUS</b>						Anzahl	

25	Grenzgänger nach (Beschäftigungsland)	Arbeitslohn in ausländischer Währung	Schweizerische Abzugsteuer in SFr
		116	135

26	Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen	aus der Tätigkeit als	EUR
			118

27	<b>Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausschüttung nach dem Infektionsschutzgesetz, Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (lt. Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)</b>	119		
28	<b>Insolvenzgeld</b>	121		
29	<b>Andere Lohn- / Entgeltersatzleistungen</b> (z. B. Arbeitslosengeld, Elterngeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld und vergleichbare Leistungen aus einem EU- / EWR-Staat oder der Schweiz)	120		

30 **Angaben über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung** (Bitte Nachweise beifügen)

**Werbungskosten**

**Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte (Entfernungspauschale)**

8 |

Regelmäßige Arbeitsstätte in (PLZ, Ort und Straße)

Arbeitstage je Woche  
Urlaubs- und Krankheitstage

31																
32																
33																
34																

Arbeitsstätte lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Flug- und Fährkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“
35	110	111	km 112	km 113	km	km 114	— 115 1 = Ja
36	130	131	km 132	km 133	km	km 134	— 135 1 = Ja
37	150	151	km 152	km 153	km	km 154	— 155 1 = Ja
38	170	171	km 172	km 173	km	km 174	— 175 1 = Ja
Arbeitgeberleistungen lt. Nr. 17 und 18 der Lohnsteuerbescheinigung und von der Agentur für Arbeit gezahlte Fahrtkostenzuschüsse			steuerfrei ersetzt	290	EUR	pauschal besteuert	295

**Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)**

40		310					
----	--	-----	--	--	--	--	--

**Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben.)**

41		EUR					
42		+				320	
<b>Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer</b>							
43						325	
<b>Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –</b>							
44						330	
<b>Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –</b>							
Flug- und Fährkosten bei Wegen zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte							
45							
Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)							
46		+					
47		+					
48		+				380	

**Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten**

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt  
– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 50 vorgenommen werden. –

Fahrt- und Übernachtungskosten, Reisenebenkosten

49		401		1 = Ja 2 = Nein
50		410		
<b>Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung</b>				
Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:				
52	Abwesenheit von mindestens 8 Std.	Anzahl der Tage	EUR	
		× 6 € =		
53	Abwesenheit von mindestens 14 Std.	Anzahl der Tage	× 12 € = +	
54	Abwesenheit von 24 Std.	Anzahl der Tage	× 24 € = +	
55	Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte auf besonderem Blatt):	+		480
56		Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt	490	



2013ANIN032



2013AnIN033

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung										
Allgemeine Angaben										
61	Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet	501	am	T	T	M	M	J	J	J
62	Grund									
63	Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden	502	bis	T	T	M	M	2013		
64	Beschäftigungsort (PLZ, Ort, Staat, falls im Ausland)									
65	Es liegt ein <b>eigener Hausstand</b> am Lebensmittelpunkt vor Falls ja, in	503						1 = Ja	2 = Nein	
66	(PLZ, Ort)	504	seit	T	T	M	M	J	J	J
67	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen oder es handelt sich um einen sog. Wegverlegungsfall	505						1 = Ja		
67	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 39 Fahrtkosten für <b>mehr</b> als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht	506						1 = Ja		
	– Wird die Zeile 67 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 68 bis 83 nicht vorzunehmen. –									
Fahrtkosten										
68	Die Fahrten wurden insgesamt mit einem <b>Firmenwagen</b> oder im Rahmen einer unentgeltlichen <b>Sammelbeförderung</b> des Arbeitgebers durchgeführt	510						1 = Ja	2 = Nein	
	– Soweit die Zeile 68 mit „Ja“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 69, 70, 72 und 74 nicht vorzunehmen. –									
Erste Fahrt zum Beschäftigungsort und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand										
69	mit privatem Kfz	511	gefahren km					Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte auf besonderem Blatt)	512	EUR Ct
70	mit privatem Motorrad / Motorroller	522	gefahren km					Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte auf besonderem Blatt)	523	EUR Ct
71	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung (lt. Nachweis)	513							519	EUR
Wöchentliche Heimfahrten										
72	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	514	km					Anzahl	515	
73	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (lt. Nachweis – ohne Flug- und Fährkosten)	516							519	EUR
Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“										
74	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	524	km					davon mit privatem Kfz zurückgelegt	517	km
								Anzahl	518	
								Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte auf besonderem Blatt)	519	EUR Ct
75	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (lt. Nachweis – ohne Flug- und Fährkosten)	520							519	EUR
76	Flug- und Fährkosten (zu den Zeilen 72 bis 75) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten (lt. Nachweis)	521							519	EUR
Kosten der Unterkunft am Beschäftigungsort										
77	Aufwendungen (lt. Nachweis)	530							519	EUR
78	Größe der Zweitwohnung	531						m <sup>2</sup>	519	EUR
Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung										
Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 79 bis 82 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Beschäftigungsort geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen. In sog. Wegverlegungsfällen ist der vorangegangene Aufenthalt am Beschäftigungsort auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.										
Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:										
79	Abwesenheit von mindestens 8 Std.	540						Anzahl der Tage	519	EUR
80	Abwesenheit von mindestens 14 Std.	541						Anzahl der Tage	519	EUR
81	Abwesenheit von 24 Std.	542						Anzahl der Tage	519	EUR
82	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte auf besonderem Blatt)	543							519	EUR
Sonstige Aufwendungen										
83		550							519	EUR
84	Summe der Mehraufwendungen für weitere doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte auf besonderem Blatt)	551							519	EUR
85	Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt	590							519	EUR